



Unterhaltsvorschuss

andere Angebotsart

Unterhaltsvorschuss

Wenn ein Elternteil alleinerziehend ist und vom anderen Elternteil keinen oder keinen ausreichenden Unterhalt erhält, hat das Kind Anspruch auf einen Unterhaltsvorschuss.

Das bedeutet, dass die Stadt dem alleinerziehenden Elternteil ersatzweise eine Unterstützung zahlt und prüft, ob sie dieses Geld von dem Elternteil zurückfordert, das nicht gezahlt hat.

Was?

Art des Angebots

andere Angebotsart

Link zum Angebot

[Weiter zum Angebot](#)

Kursleitung/Ansprechperson

Sabine Affüpper 0 21 04/ 980-446

Pelle Köpke 0 21 04/ 980-479

Jasmin Märtens 0 21 04/ 980-484

Alter des Kindes

altersunabhängig

Wann?

Termin(e)

Montag bis Freitag: 9.00 - 12.00 Uhr

Montag bis Mittwoch: 14.00 bis 15.30 Uhr

Donnerstag: 14.00 - 17.30 Uhr

Wo?

Jugendamt Mettmann

Neanderstraße 85

40822 Mettmann

Anmeldung

Anmeldung erforderlich

Ja

Kosten des Angebots

kostenlos

Trägerschaft

Stadt Mettmann

Neanderstraße 85
40822 Mettmann

Art des Trägers

Öffentlicher Träger

Name Kontaktperson

Stephan Paas

Telefon

0 21 04/ 980-420

Email

stephan.paas@mettmann.de

Link Träger

[Weiter zur Homepage des Trägers](#)